

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Französisch in der Sek. I

I. Allgemeine Grundsätze

Das folgende Konzept beruht auf den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, insbesondere § 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) und den Ausführungen des Kernlehrplans Französisch zur Leistungsbewertung (S. 58f).

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziel, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrerinnen erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Französisch in den Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

II. Kompetenzbereiche und Lernprogression

Die Leistungsbewertung orientiert sich an dem im Lehrplan Französisch ausgewiesenen Kompetenzen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen (siehe hierzu Fachcurriculum Französisch). Dabei werden die vier Kompetenzbereiche „kommunikative Kompetenz“, „interkulturelle Kompetenz“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „Methodenkompetenz“ unterschieden. Diese Kompetenzbereiche sind im KLP ausführlich beschrieben (S. 18f); kurz gefasst ist darunter folgendes zu verstehen:

- „kommunikative Kompetenz“:
Hör-, Hör-Sehverstehen, Sprechen: an Gesprächen teilnehmen, Sprechen: zusammenhängend sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung
- „interkulturelle Kompetenz“:
Orientierungswissen, Werte/Haltungen/Einstellungen, Handeln in Begegnungssituationen
- „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“:
Aussprache/Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthographie
- „Methodenkompetenz“:
Anwendung von Grundinventar von Lern- und Arbeitstechniken für selbständiges und kooperatives Lernen bei...
Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen/Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbständiges und kooperatives Sprachenlernen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung von Kompetenzen in den vier Kompetenzbereichen. Das bedeutet insbesondere, dass in den unteren Jahrgangsstufen basale und ansatzweise gebildete Kompetenzen in den höheren Jahrgangsstufen in ausdifferenzierte und gefestigte Kompetenzen übergehen und die Leistungsmessung diese Progression angemessen berücksichtigt.

Die Lernprogression – und entsprechend die Leistungsbewertung – bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- Umfang und Differenziertheit in den Teilbereichen der kommunikativen Kompetenz
- Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad in den Teilbereichen der interkulturellen Kompetenz
- Umfang, Differenziertheit und Sicherheit bei der Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln
- Umfang, Differenziertheit, Abstraktionsgrad und Sicherheit in den Teilbereichen der Methodenkompetenz

- Repertoire an kooperativen und sozial integrierten Arbeitsformen
- Verständnis der Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit

Die Leistungsprogression wird in drei Anforderungsbereichen (AF) bewertet: AF I (réproduction, compréhension), AF II (réorganisation, analyse), AF III (évaluation, création de texte).

Die Notenbereiche „sehr gut“ und „gut“ setzen sichere und komplexere Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen und den drei Anforderungsbereichen voraus.

Der Notenbereich „befriedigend“ setzt sichere, jedoch einfacher strukturierte Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus. AF I und II werden in jedem Fall erreicht. AF III kann erreicht werden.

Der Notenbereich „ausreichend“ setzt Basiskompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus. AF I wird in jedem Fall erreicht, AF II wird in der Regel erreicht, AF III wird nicht erreicht.

Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, d.h. Kompetenzanforderungen regelmäßig nicht entsprochen werden kann, aber ein zeitnaher Ausgleich der Mängel als möglich erachtet wird.

III. Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Das Fach Französisch ist ein sogenanntes schriftliches Fach. Daher müssen bei der Leistungsbewertung sowohl der Bereich der „schriftlichen Arbeiten“ als auch der der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt werden. Beide Bereiche sind angemessen mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen.

a) „Schriftliche Arbeiten“

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9. Die Gewichtung der Aufgaben richtet sich in der Regel nach deren Schwierigkeitsgrad und Komplexität.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (s. hierzu den von der Fachschaft verwendeten Erwartungshorizont als Anlage 1).

Bei einer schriftlichen Arbeit ist der Notenbereich „sehr gut“ bei 100-81% der Gesamtpunktzahl zu geben, der Notenbereich „gut“ bei 80-71%. Der Notenbereich „befriedigend“ wird bei 70-61 % der Gesamtpunktzahl erreicht, der Notenbereich „ausreichend“ ab 60% und weniger. Eine nicht

ausreichende Leistung liegt vor bei einer Gesamtpunktzahl von weniger als 50% der maximal zu erreichenden Punktzahl.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

Wir ersetzen in der Jahrgangsstufe 7 eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung. In der Regel ist dies die letzte Klassenarbeit im zweiten Halbjahr. Dies Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Halbjahres über diese Prüfung informiert (Ablauf, Inhalte, Dauer, Bewertungskriterien). Die Vorbereitung darauf erfolgt im Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der Schulung der „kommunikativen Kompetenz“ (Sprechen: an Gesprächen teilnehmen, Sprechen: zusammenhängend sprechen). Die Leistungsbewertung der mündlichen Prüfung erfolgt nach den in Anlage 2 dargestellten Kriterien.

b) „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Hierzu gehören:

- Regelmäßige Beiträge zum Unterricht: Sie bilden den wichtigsten Teilbereich der o.a. Leistungsbewertung. Zu ihnen gehören die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, kommunikatives Handeln, die schriftliche und insbesondere die mündliche Sprachproduktion, individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit. Erfasst werden hierbei durch eine kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht die Qualität und die Kontinuität (nicht die reine Quantität) der Beiträge im Unterrichtszusammenhang. **(Gewichtung: ca. 70%)**
- Punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches: Gemeint sind kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase. Es erfolgt mindestens eine dieser Überprüfungen pro Quartal. Sie dauert maximal 20 Minuten und umfasst höchstens den in den vergangenen vier Unterrichtsstunden vermittelten Stoff. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über diese Überprüfungen umfassend informiert (Art, Bewertungskriterien). **(Gewichtung: ca. 30% ohne, 20% mit längerfristig gestellte komplexere Aufgaben)**
- Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben: Diese sind fakultativ und könnten besonders in den Klassen 8 und 9 gestellt werden. Zu ihnen gehören z.B. Referate oder andere mediengestützte Präsentationen. Sie werden in Einzel-, Partner – oder Gruppenarbeit mit hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien informiert. **(ggf. Gewichtung: ca. 10%)**

Unter besonderen individuellen Lernvoraussetzungen können sich die Kompetenznachweise untereinander ersetzen.

Anlage 1

Inhalte und Darstellung eines EWH

Stufe 6: nicht vorstrukturiert

Stufe 7/8:

- a) Inhalt nach Bedarf
- b) Sprache

sprachlich erbrachte Leistung	erreichte Punktzahl
<u>Darstellungsleistung:</u> schreibt sprachlich anspruchsvoll, z.B. <ul style="list-style-type: none">- abwechslungsreicher, auch hypotaktischer Satzbau- Verknüpfung von Satzteilen/Sätzen- treffender und differenzierter WS	
<u>Sprachrichtigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none">- schreibt sprachlich richtig (W, GR, R)- schreibt ohne das Textverständnis störende Fehler	

Stufe 9:

- a) Inhalt nach Bedarf
- b) Sprache

sprachlich erbrachte Leistung	erreichte Punktzahl
<u>Darstellungsleistung:</u> <ul style="list-style-type: none">- Erstellen eines kohärenten und flüssig lesbaren Texte- logische/folgerichtige Verknüpfung einzelner Gedanken durch den Einsatz von „mots charnières“ etc.- sprachlich sichere/verständliche/präzise Formulierung (ohne sinnstörende Fehler)- Verwendung eines treffsicheren, angemessenen und differenzierten WS, passender idiomatischer Wendungen etc.- Bildung komplexer Satzgefüge und Variation des Satzbaus in angemessener Weise	
<u>Sprachrichtigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none">- sprachliche Korrektheit (Gr, W, R)	

Die Gewichtung von Inhalt zu Sprache beträgt in allen Jahrgangsstufen i.d.R. 40:60.

Im Erwartungshorizont (EWH) sollten i.d.R. ganze Punkte vergeben werden; die Entscheidung hierüber richtet sich nach der Gesamtpunktzahl.

Anlage 2

vergl. hierzu:

ALP/Multiplikatoren, ISB Mayrhofer : Kriterien zur Bewertung mündlicher Sprachproduktion A1/A1+